

Lohn und Arbeit

Bei etwa 200 arbeitenden Inhaftierten beträgt der durchschnittliche Monatsverdienst 6250.- Franken.

Die Auffassung, daß Inhaftierte keine Rechte mehr brauchen, daß sie weniger als Tiere wert sind, wird bei der in Gefängnissen praktizierten Lohnpolitik deutlich. Als erstes soll hier aber auch einmal darauf hingewiesen werden, daß trotzdem noch viele Menschen, ob in der Handwerkskammer, in verschiedenen Behörden, Schulen, Freiberufler und andere mehr, sozusagen in Eigeninitiative, vielen Inhaftierten zum Beispiel bei ihrer Weiterbildung und später bei der Arbeitssuche, geholfen haben. Würden Sie, diejenigen, welche keinen Wert darauf legen, sich in die erste Reihe zu drängeln, nicht immer wieder eine helfende Hand reichen, die Chancen auf ein anderes Leben nach der Haft wären für manchen weitaus geringer, die Rückfallquoten höher. Zu hoffen ist, daß die Weiter- und Ausbildungsmöglichkeiten mit dem Gefängnissausbau endlich konkretere Formen annehmen. Das Erziehungsministerium hat diesbezüglich seine Bereitschaft signalisiert.

Zur Zeit können von den zwischen 320 und 380 Inhaftierten nur etwa 200 einer Arbeit nachgehen in verschiedenen Ateliers. (Schlosserei, Anstreicherei, Korb- und Stuhlflechtere, Gravurarbeiten, Druckerei, Buchbinderei, Kartonnage, Schreinerei) Bei den Frauen sieht die Situation weitaus trostloser aus. Sie haben in etwa die Auswahl zwischen monotoner Fließbandarbeit, Häkel- und Näharbeiten und dem Spinnen von Wolle. Es bestehen im CPL einige Möglichkeiten einen Beruf zu erlernen, wie Schlosser,

Buchdrucker, Buchbinder und Bauzeichner, jedoch fehlt es noch an Räumlichkeiten, Lehrpersonal, vor allem auch an Krediten. Etwa 80 % der Inhaftierten sind ohne Beruf, Gelegenheitsarbeiter oder Arbeiter. Hier besteht ein Nachholbedarf, der hinabreicht bis zum Elementarunterricht. Dazu wäre verstärkt auf verschiedenste Abschlußdiplome hinzusteuern, welche auch in der freien Gesellschaft gültig sind (zbsp. Buchhaltung und Informatik).

Betreffs der Löhne, so darf man hier getrost von den Inhaftierten als den Sklaven des zwanzigsten Jahrhunderts reden. In diesem Jahr sind im CPL insgesamt 15 Mio. an Löhnen vorgesehen. Bei etwa 200 arbeitenden Inhaftierten beträgt der durchschnittliche Monatsverdienst 6250.- Franken. Dem Inhaftierten stehen hiervon nur 3.125.- Franken/Monat zur freien Verfügung. Die andere Hälfte wird auf ein Sperrkonto gesetzt. Diese Geld erhält der Inhaftierte erst nach seiner Entlassung. Nach zwei Jahren Haft steht er mit 75.000.- auf der Strasse. Die Freiheit endet dann oft schon bei der Wohnungssuche. Laut einer vergleichenden Untersuchung über die Löhne (Akkordarbeit ausgenommen) in europäischen Gefängnissen (27.12.90) und im Vergleich zu dem in verschiedenen europäischen Ländern garantierten Mindesteinkommen (*Libération* vom 12.3.92) verdient ein in Luxemburg als "ouvrier d'élite" eingestuft Inhaftierter, bei 22 Arbeitstagen im Monat etwa 15 % dieses garantierten Mindesteinkommens.

Deutschland sind es ungefähr 35 %, in Dänemark
, in Belgien 20 %. Hier wird deutlich, daß ein in
mburg Inhaftierter in Zusammenhang mit dem
bestehenden Lebensstandart recht wenig ver-

alen Zahlen ausgedrückt, liegt der Tagessatz für
uxemburg Inhaftierte zwischen 115 und 180.-
ken (Akkordarbeit ausgenommen). Der Stun-
ohn beträgt 30.- Franken. In der Schweiz, einem
mit dem wir uns nicht nur Aufgrund des Le-
standards oft vergleichen, liegt der Stundenlohn
60,75.- Franken. Als sofortige Maßnahme
en die Tagessätze verdoppelt werden.

ber hinaus stellt sich allerdings die Frage,
m Inhaftierte nicht den gleichen Lohn für eine
he Arbeit, wenn diese von Nicht-Inhaftierten
draußen verrichtet wird, erhalten? Jedem arbei-

tenden Inhaftierten den gesetzlichen Mindestlohn
auszuzahlen hätte dabei noch den Vorteil, daß er in
eine Pensionskasse einzahlen könnte, was augen-
blicklich nicht der Fall ist. Vor allem bei Inhaftierten
mit hohen Haftstrafen würde sich dies selbst für den
Staatssäckel positiv auswirken, da eine soziale Absi-
cherung somit gegeben wäre und ein aus der Haft
Entlassener nicht in dem Maße auf Sozialdienste an-
gewiesen wäre, wie dies jetzt der Fall ist. Bei der Zu-
erkennung des Mindestlohnes wäre zudem die Mög-
lichkeit gegeben über eine Unkostenbeteiligung
(Kost und Logis) der Inhaftierten zu reden. Diese An-
näherung an die Wirklichkeit draußen könnte den
Resozialisierungsbemühungen nur förderlich sein.
Daß letztere recht bescheiden sind...

Jeannot Schmitz